



# Institut für Strahlenschutz und Dosimetrie

A. ö. Landeskrankenhaus – Universitätskliniken Innsbruck

Rechtsträger: Tirol Kliniken GmbH

Firmenbuchnummer: 55332x, Firmenbuchgericht: Landes- als Handelsgericht Innsbruck



6020 Innsbruck • Innrain 66/I • ÖSTERREICH/ AUSTRIA

Tel. +43 512 504-25720 • Fax. +43 512 504-25729 • E-Mail: iki.li.isd@tirol-kliniken.at

## Vertragsbedingungen zur Vermietung von Dosimetern der Personendosimetrie Innsbruck

Version PD\_Version 8/2020 vom 13.08.2020

Im Folgenden finden Sie unsere Vertragsbedingungen für die Vermietung von Personendosimetern zur Ermittlung der externen Dosis von strahlenexponierten Arbeitskräften gem. § 98 AllgStrSchV 2020 und von Ortsdosimetern sowie organisatorische Informationen über das Strahlenüberwachungssystem des Instituts für Strahlenschutz und Dosimetrie am Landeskrankenhaus Innsbruck.

### 1. Bestellungen, Änderungen, Kündigungen

Es wird gebeten, für Bestellungen oder Abmeldungen von Dosimetern vorzugsweise unsere vorbereiteten Formulare zu verwenden. Sie finden diese auf unserer Internetseite <http://www.strahlenschutz.co.at> unter „Downloads“ (Suche „Strahlenschutz und Dosimetrie Innsbruck“) oder wir schicken Sie ihnen auf Anfrage per Fax oder email.

Für Neubestellungen werden auf Grund § 133 StrSchG 2020 folgende Daten gem § 97 (2) AllgStrSchV 2020 benötigt:

Zum Kunden:

- Lieferadresse (bzw. Name und Anschrift des Bewilligungsinhabers) und ev. gesonderte Rechnungsadresse
- Name des Strahlenschutzbeauftragten
- Eine mail-Adresse, falls Sie uns Änderungswünsche per email mitteilen wollen oder die elektronische Zusendung der Prüfberichte wünschen

Zur überwachten Person:

- Name, Vorname, frühere Namen, Titel
- Sozialversicherungsnummer (falls diese nicht bekannt: Geburtsdatum und Geburtsort)
- Geburtsdatum
- Geschlecht, Staatsangehörigkeit
- ausgeübte Tätigkeit (des Dosimeterträgers)
- Kategorie A / B / andere der beruflich strahlenexponierten Person
- gewünschter (Monats-) Beginn der Überwachung
- Dosimetertyp
- Unfallversicherungsträger des Dosimeterträgers (für Personen der Kategorie A jedenfalls erforderlich)
- Beschäftigungsverhältnis des Dosimeterträgers (für Personen der Kategorie A jedenfalls erforderlich).

Für Ortsdosimeter:

Für die Bestellung von Ortsdosimetern benötigen wir nur die Angaben zum Kunden. Falls gewünscht können sie dem Ortsdosimeter einen aussagekräftigen Namen z.B. Beschreibung des Messortes oder die Raumnummer geben, den wir zur leichteren Identifizierung des Dosimeters auf das Label drucken. Wir verweisen hier auf unser Schriftstück „Erläuterungen zur Verwendung der Ortsdosimeter“, in dem spezifische Details wie Dosimeterwechsel und die Form des Prüfberichtes beschrieben sind.

Erläuterungen zu den einzelnen erforderlichen Daten zur Dosimeterbestellung finden Sie direkt auf unseren Anmelde- und Bestellformularen auf unserer Homepage [www.strahlenschutz.co.at](http://www.strahlenschutz.co.at) unter „Downloads“.

Neubestellungen, Änderungswünsche und allfällige Kündigungen können nur dann zeitgerecht berücksichtigt werden, wenn sie **bis zum 20. des Vormonats** bei uns einlangen. Nach diesem Zeitpunkt werden die Dosimeter routinemäßig versendet, ausgewertet und für diesen Monat in Rechnung gestellt. Wir bitten Sie daher, Ihre Änderungswünsche bzw. die Kündigung eines Mietvertrages zeitgerecht bekannt zu geben!

Die minimale Vermietungsdauer beträgt einen Kalendermonat.

**Pause:** Wenn Sie für einen begrenzten Zeitraum von bis zu 6 Monaten – z.B. wegen Urlaub, Karenz - keine Dosimeter benötigen, so gibt es die Möglichkeit, diese Dosimeter auf "PAUSE" zu setzen. Sie werden dann nicht verrechnet. Auf Pause gesetzte Dosimeter werden im Prüfbericht angeführt ("PAUSE" in der Spalte Anmerkungen). Aus organisatorischen Gründen streichen wir Dosimeterträger, bei denen das Ende der Pause entweder unbekannt oder mehr als 6 Monate voraus liegt, von unserer Ausgabeliste und vom Prüfbericht. Die Wiederanmeldung ist jederzeit und ohne zusätzliche Kosten mittels unseres Anmeldeformulars möglich.

## 2. Dosimeterwechsel

Zu Monatsbeginn erhalten Sie die bestellten Dosimeter per Post. Üblicherweise werden Personendosimeter und Fingerringdosimeter in Warenversandtkuverts und Ortsdosimeter in Kartonagen verschickt. Ab der 2. Zusendung von Ortsdosimetern empfehlen wir, unsere Verpackung für die Rücksendung der Ortsdosimeter des Vormonats zu verwenden.

Für Dosimeter, welche auf dem Postweg zum Kunden in Verlust geraten, übernehmen wir die Kosten. Voraussetzung ist allerdings, dass Sie uns **sofort mitteilen** (telefonisch, per Fax oder e-mail), wenn Sie die Dosimeter nicht **bis spätestens 5. des Monats erhalten haben**. In einem solchen Fall lassen wir Ihnen entsprechende Ersatzdosimeter zukommen. Spätere Reklamationen können wir nicht mehr berücksichtigen. Dosimeter gelten als ordnungsgemäß zugestellt, wenn uns nicht bis zum 5. des Monats das Gegenteil gemeldet wird.

Für Dosimeter, die nicht bis zum 5. als verloren gemeldet wurden sind und nach diesem Stichtag in Verlust geraten, werden Ihnen die Ersatzbeschaffungskosten gemäß der aktuellen Gebührenordnung verrechnet.

**Bitte retournieren sie alle Dosimeter** nach Ablauf des Überwachungsmonats **fristgerecht bis zum 10. des Folgemonats**. Achten Sie bitte besonders auch in der Urlaubszeit darauf, dass die Dosimeter rechtzeitig zurückgesendet werden. Sollte der Urlaub das Monatsende überschreiten, so retournieren Sie die Dosimeter bitte vor dem Urlaubsantritt.

Dosimeter, die nach dem 10. des Folgemonats in der Auswertestelle eintreffen, werden als „nicht rechtzeitig eingelangt“ markiert und zusätzlich gemäß unserer aktuellen Gebührenordnung abhängig von der Anzahl der Verspätungsmonate vergebührt. Die aktuelle Gebührenordnung senden wir Ihnen auf Anfrage gerne zu. Nach 3 Monaten machen wir Sie in einem Erinnerungsschreiben auf noch ausständige Dosimeter aufmerksam. Nach 5 Verspätungsmonaten, dh. 6 Monate nach Beginn des Überwachungsmonats, werden nicht retournierte Dosimeter als „verloren“ angesehen und Ihnen werden die Wiederbeschaffungskosten verrechnet.

### 2.1 Austausch der Ganzkörper-, Außen-, Augenlinsen- und Fingerringdosimeter

Alle Dosimeter, die zur physikalischen Kontrolle von beruflich strahlenexponierten Personen verwendet werden, müssen aufgrund gesetzlicher Vorschriften monatlich ausgewertet werden.

Um Ihnen die Rücksendung zu erleichtern, liegt jeder Sendung eine Rücksendeetikette mit unserer Adresse bei. Bitte verwenden Sie unsere Warenversand-Kuverts für die Rücksendung der Dosimeter und achten Sie darauf, **die Sendung ausreichend zu frankieren** (allfälliges Nachporto verrechnen wir Ihnen weiter) **und ihre Absenderadresse am Paket anzugeben**.

Falls Sie uns eine Notiz mit der Anzahl der von Ihnen verpackten Dosimeter am oder im Briefkuvert mitschicken, werden wir Sie bei einer Diskrepanz zwischen ihrer Angabe und der Anzahl der tatsächlich eingelangten Dosimeter umgehend verständigen (z.B. bei Verlust durch eine Beschädigung der Transportverpackung). In Postsendungen mit mehr als 7 Dosimetern wird eine Kontrollliste beigelegt, auf der Sie bei der Rücksendung die retournierten Dosimeter eintragen können.

Bemerkung: Wenn in einem Zeitraum von sechs Monaten drei oder mehr Dosimeter von einer Person ausständig sind, behalten wir uns vor, für diese Person die Dosimeterausgabe einzustellen.

## **2.2 Austausch der Ortsdosimeter**

Ähnlich der Verwendung von Ganzkörperdosimetern zur physikalischen Überwachung von beruflich strahlenexponierten Personen werden Ortsdosimeter jeweils für einen Kalendermonat vermietet.

Besonderheit bei der Ausgabe von Ortsdosimetern:

Sollten die Ortsdosimeter nicht bis zur routinemäßigen Aussendung des folgenden Monats in der Auswertestelle einlangen (etwa Tag 20 des Folgemonats), werden **KEINE** weiteren Ortsdosimeter verschickt. Dh. pro Messort werden genau 2 Ortsdosimeterkapseln reserviert, eine beim Kunden und die zweite zur Auswertung am hiesigen Institut. Die Ortsdosimeter werden alternierend an Sie ausgegeben.

**Nehmen Sie unbedingt Kontakt mit uns auf, falls ein Ortsdosimeter tatsächlich verloren geht oder Sie bis zum 5. des Überwachungsmonats keine neuen Dosimeter erhalten haben.**

Bitte verwenden Sie unsere Kartonage für die Rücksendung der Ortsdosimeter und achten Sie darauf, die Sendung ausreichend zu frankieren (allfälliges Nachporto verrechnen wir Ihnen weiter) und ihre Absenderadresse am Paket anzugeben.

## **3. Transportversicherung**

Zur Deckung der Kosten bei Verlust von Dosimetern am Postweg haben wir eine Transportversicherung abgeschlossen. Ihr Verlustrisiko ist dann durch unsere Transportversicherung gedeckt, wenn Sie die Dosimeter als bescheinigte Sendung ("eingeschrieben") an uns retournieren. Bei Verlust oder Beschädigung der Dosimeter benötigen wir ihren Aufgabeschein als Nachweis für die Versicherung, um den Kostenersatz in Anspruch zu nehmen. Bewahren Sie den Aufgabeschein daher mindestens ein Jahr bis zur endgültigen Verrechnung der verlorenen Dosimeter auf.

## **4. Auswertung**

Nach Ablauf des Überwachungsmonats müssen die getragenen Dosimeter bis spätestens zum 10. des darauf folgenden Monats in der Messstelle einlangen, damit sie regulär ausgewertet werden können. Danach einlangende Dosimeter kommen für die reguläre Auswertung zu spät. Auf den Prüfberichten werden solche verspäteten Dosimeter mit der Anmerkung " NICHT RECHTZEITIG EINGELANGT" versehen.

## **5. Verspätet retournierte Dosimeter**

Verspätet eingelangte Dosimeter werden individuell ausgewertet und die Messergebnisse werden Ihnen in einem Nachtrag zum Prüfbericht nachgereicht. Da uns nicht rechtzeitig retournierte Dosimeter bei der nächsten Aussendung fehlen und wir für deren Ersatz eine entsprechend große Anzahl von Dosimetern vorrätig halten müssen, wird Ihnen für verspätete Dosimeter zusätzlich ein Verspätungsentgelt verrechnet (siehe Pkt. 9). Dieses richtet sich nach der Anzahl der Verspätungsmonate, die am Prüfbericht in der Spalte Anmerkungen (siehe Erläuterungen zur Personendosimetrie, Pkt. 4) ersichtlich sind. Der erste Verspätungsmonat beginnt am 11. des Folgemonats und endet am Monatsende des 2. Folgemonats. Jeder weitere Verspätungsmonat entspricht dem Kalendermonat. Als Rückgabedatum gilt immer der Zeitpunkt des Eintreffens des Dosimeters an der Auswertestelle.

## **6. Mitteilung der Ergebnisse**

Die ermittelten Dosiswerte werden Ihnen in Form eines Prüfberichtes wahlweise in Papierform oder in elektronischer Form als geschütztes PDF-Dokument spätestens 6 Wochen nach dem Prüfzeitraum zugesandt. Die Nachtrags-Prüfberichte der verspätet eingelangten Dosimeter werden spätestens 6 Wochen nach dem Eingang des Dosimeters verschickt.

Für verloren gegangene persönlich zugeordnete Standarddosimeter und für Augenlinsendosimeter wird dem Träger gem. § 98 (6) AllgStrSchV 2020 sechs Monate nach dem Überwachungsmonat eine Ersatzdosis von 1,67 mSv zugeteilt, und zwar **unabhängig von seiner Kategorisierung als beruflich strahlenexponierte Person**. Für Fingerringe beträgt diese Ersatzdosis 41,7 mSv.

Für verloren gegangene Ortsdosimeter werden keine Ersatzdosen vergeben.

## 7. Erläuterungen zum elektronischen Prüfbericht

Wenn Sie sich für die elektronische Zustellart der Prüfberichte entschieden haben, erhalten Sie von unserem „Tirol Kliniken – Secure Web Mail“-Server eine Mitteilung, dass eine Nachricht zur Abholung bereit steht. Sie müssen sich dann an diesem Server (per link) anmelden.

Bitte überlegen Sie sich bei der Erstanmeldung ein ausreichend langes Passwort, das sowohl Groß- und Kleinbuchstaben als auch Nummern oder Symbole enthält (ansonsten muss die Anmeldeprozedur wiederholt werden). Das Passwort ermöglicht einen gesicherten Zugang zu unserem Server. Bei der Email zur Erstanmeldung an diesem Server ist auch eine kurze Anleitung enthalten.

Prinzipiell funktioniert die Übertragung so:

- Wir verschicken den Prüfbericht über den [secure]-Server der Tirol-Kliniken.
- Sie erhalten eine Benachrichtigungs-Email, die zwei Anhänge enthält: einmal das Logo der Tirol-Kliniken und den Link „secure-email.html“.
- Der Link „secure-email.html“, der automatisch ihren Web-Browser öffnen sollte, führt sie zur Nutzeranmeldung. Dort bitte mit ihrer email-Adresse und ihrem Passwort anmelden. Falls die Anmeldung dort NICHT klappt, bitte mit „Passwort vergessen“ ein NEUES Passwort vergeben, das mindestens um 1 Zeichen verschieden vom bisherigen Passwort sein muss!! (mindestens 8 Zeichen lang **und** mindesten 1 Groß- **und** mindestens 1 Kleinbuchstabe **und** mindestens 1 Sonderzeichen)
- Über die gesicherte https-Verbindung zum Secure-Server können Sie den Prüfbericht herunterladen und mit einem PDF-Reader lesen und ausdrucken.
- Sie haben maximal 30 Tage ab Zusendung der Benachrichtigung Zeit, den aktuellen Bericht abzuholen. Dann wird die Email und der Prüfbericht auf unserem Server gelöscht.

Mit dieser Vorgangsweise ist sowohl die Übertragungssicherheit als auch der Datenschutz ausreichend. Die angeführte Email-Adresse wird in unserer Datenbank hinterlegt und keinesfalls an Dritte weitergegeben.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir nur **eine** email-Adresse pro Kunde akzeptieren. Für die Weiterleitung der elektronischen Prüfberichte in größeren Unternehmen verweisen wir auf die interne Funktion ihres email-clients zur automatischen Weiterleitung von Nachrichten (z.B. MS-Outlook: „Start/Regeln/Regel erstellen/Erweiterte Optionen“).

Wir berücksichtigen ihre elektronsichen Änderungswünsche (Neuanmeldungen, Austritte usw.), wenn Sie diese von ihrer hinterlegten Email-Adresse an [iki.li.isd@tirol-kliniken.at](mailto:iki.li.isd@tirol-kliniken.at) senden.

## 8. Datenschutz

Alle Auswertestellen für Personendosimeter in Österreich sind auf Grund § 102 (1) AllgStrSchV 2020 verpflichtet, die Daten gemäß Abschnitt 1 und die Prüfergebnisse der individuellen Dosisüberwachung monatlich an das *Zentrale Dosisregister* im *Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie* zu übertragen. Ansonsten werden Ihre Daten selbstverständlich streng vertraulich behandelt, sie werden insbesondere nicht an Unberechtigte weitergegeben. Alle Prüfberichte werden elektronisch archiviert und ausschließlich in verschlüsselter Form über das Internet übertragen.

Die Messdaten von Außendosimetern und Ortsdosimetern werden nicht an das *Zentrale Dosisregister* übertragen.

## 9. Abrechnung

Die Abrechnung der Dosimeter, der Nachtragsentgelte und sonstiger Gebühren erfolgt **vierteljährlich im Nachhinein** entsprechend der jeweils gültigen Preisliste. Die Rechnung wird Ihnen am jeweiligen Quartalsende zugesandt. Abbuchungsaufträge sind aus organisatorischen Gründen leider nicht möglich.

Wegen des erhöhten Organisationsaufwands wird für nicht rechtzeitig eingelangte Dosimeter zusätzlich pro Monat ein Verspätungsentgelt verrechnet. Wenn ein an Sie abgesandtes Dosimeter nicht innerhalb von **sieben Monaten** nach der Ausgabe wieder bei uns einlangt, verrechnen wir Ihnen anstelle des Verspätungsentgelts den Preis für verlorene Dosimeter. Ebenso gehen wir vor, wenn Sie uns eine Dosimeterkarte so beschädigt zurücksenden, dass sie nicht mehr ausgewertet werden kann.

Sie erhalten eine aktuelle Preisliste bei der Erstbestellung von Dosimetern und automatisch bei jeder Preisänderung. Wir senden Ihnen die Preisliste auch jederzeit auf Anfrage zu.

## 10. Vertragsschluss und Kündigung

Der Vertragsabschluss muss schriftlich erfolgen. Durch Unterzeichnung des Anmeldeformulars erklären Sie sich mit diesen Vertragsbedingungen einverstanden. Der Mietvertrag ist gültig, sobald das unterzeichnete Anmeldeformular hierorts vorliegt.

Die Kündigung des Mietvertrages kann jederzeit ebenfalls in schriftlicher Form erfolgen. Wir bitten um Rücksendung aller noch ausständigen Dosimeter, damit die Berichterstellung und Abrechnung zeitgerecht durchgeführt werden kann. Prüfberichte, die nach Ihrer Kündigung erstellt werden, sowie Rechnungen für noch nicht verrechnete Leistungen werden Ihnen in den Folgemonaten nach der Kündigung zugesandt.

## 11. Zusammenfassung des Überwachungszyklus

- Neubestellung, Abmeldung bzw. Änderung der Dosimeter bis zum **20. des Vormonats** zur zeitgerechten Erledigung.
- Zusendung der Dosimeter zum Monatsanfang.
- Allfällige Meldung des Kunden bis zum **5. des Überwachungsmonats**, falls die Dosimeter nicht oder unvollständig oder beschädigt eingelangt sind.
- Zurücksendung der Dosimeter bis zum **10. des Folgemonats** an die Auswertestelle (Abschnitt 2)
- Auswertung der Dosimeter und Berichtzusendung an die Kunden spätestens 6 Wochen nach Ende des Überwachungsmonats für rechtzeitig eingelangte Dosimeter.
- Nicht rechtzeitig eingelangte Dosimeter werden zusätzlich vergebührt. Verlorene Dosimeter werden - **auch bei zwischenzeitlicher Kündigung eines Mietvertrages** - erst 7 Monate nach der Ausgabe verrechnet.